

**Anmeldung einer Bestattung/Trauerfeier
Antrag auf Übernahme/Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte**

auf dem Friedhof Börnichen

Angaben zum Verstorbenen:

Name (ggf. Geburtsname), Vornamen (Rufname unterstreichen):

zuletzt wohnhaft (gem. kommunaler Meldung):

(Straße, Hausnr.)

(PLZ, Ort)

Geburtsdatum/-ort:

Sterbedatum/-ort:

Familienstand:

letzter Beruf/Tätigkeit:

Konfession:

Kirchgemeinde:

Kopie Sterbeurkunde
liegt vor:

ja
 nein

Beerdigungsschein
liegt vor:

ja
 nein

Angaben zur Beisetzung:

Sargbestattung

am:

um:

:

Uhr

Trauerfeier

am:

um:

:

Uhr

Urnenbeisetzung

am:

um:

:

Uhr

Bestattungsinstitut:

bei kirchlichen Bestattungen:

Pfarrer:

Organist:

Kirchenchor gewünscht ja nein

Die Aufbahrungshalle steht im Eigentum der Kommune Börnichen. Die Benutzung wird gesondert von der Gemeinde Börnichen, Rathausstraße 6, 09437 Börnichen abgerechnet.

Nutzung der Aufbahrungshalle: ja nein

Angaben zum Antragsteller der Bestattung und Nutzungsberechtigten der Grabstelle:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer für Rückfragen:

Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen:

Bestattungspflichtiger gem. § 10 SächsBestG:

Name, Vorname:

Anschrift:

Angaben zur Grabnutzung:

Grabstätte Neuerwerb Abteilung: _____ Reihe: _____ Nummer: _____

vorhanden gelöst bis _____ Verlängerung bis _____

Wahlgrab

Einzel

Reihengrab

einheitlich gestaltetes Reihengrab

Kindergrab

Doppel

Sarggrab

Urnengrab

bei vorhandenen Grabstätten mit Wechsel des Nutzungsberechtigten:

Name des Angehörigen, der das Nutzungsrecht übernimmt:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer für Rückfragen:

Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen:

Für den Nutzungsberechtigten ergeben sich Rechte und Verpflichtungen allein aus der Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Börnichen in der aktuellen Fassung.

Wird der Antragssteller der Beerdigung nicht Nutzungsberechtigter, so hat auch der Nutzungsberechtigte durch seine Unterschrift das Einverständnis zur Bestattung auf seiner Grabstätte zu erteilen.

Bei der Übertragung des Nutzungsrechtes von Grabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften geht auch die Verpflichtung zur Einhaltung der Vorschriften auf den neuen Nutzungsberechtigten über.

Änderungen der Anschrift des Nutzungsberechtigten sind umgehend der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

Der Antragsteller verpflichtet sich hiermit durch seine Unterschrift zur Einhaltung der Friedhofsordnung und zur Bezahlung der mit der Anmeldung und Durchführung der Bestattung verbundenen Kosten gemäß der aktuell gültigen Friedhofsgebührenordnung.

Ist der Antragsteller nicht bestattungspflichtig gem. § 10 SächsBestG, wird mit der Unterschrift versichert, dass das Einverständnis des Bestattungspflichtigen vorliegt.

Börnichen, den _____

Unterschriften:

--	--	--

Antragsteller der Bestattung und Nutzungsberechtigter der Grabstelle

ggf. Übernehmer des Nutzungsrechtes

Friedhofsverwaltung